

**6. Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz**  
**vom 23. Februar 2012**

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Osterode am Harz vom 23. Februar 2012 beschlossen:

**Artikel I**

§ 3 lautet wie folgt:

**§ 3**

**Ratszuständigkeit**

Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

- a) die Festlegung privatrechtlicher Entgelte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 3.000,- Euro voraussichtlich übersteigt,
- b) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 60.000,- Euro übersteigt,  
  
Für Holzverkäufe beträgt die Wertgrenze abweichend 120.000,- Euro.
- c) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 3.000,- Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- d) Verträge i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 30.000,- Euro übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

§ 4 lautet wie folgt:

**§ 4**

**Beschließender Ausschuss**

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses wird nach § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG für folgende Angelegenheit auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und städtische Beteiligungen übertragen:

- a) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Abgaben,
- b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mieten und Pachten.

Die Übertragung der Zuständigkeit ist bis zum Ablauf der Wahlperiode befristet.

§ 5 Abs. 2 lautet wie folgt:

## § 5

### Ortsräte

- (2) Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt für die Ortschaft bis zum 31.10.2021
- a) Dorste 11 Mitglieder,
  - b) Förste 13 Mitglieder,
  - c) Freiheit 13 Mitglieder,
  - d) Lasfelde 15 Mitglieder,
  - e) Lerbach 11 Mitglieder,
  - f) Schwiegershausen 11 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder des Orsrates beträgt für die Ortschaft ab dem 01.11.2021

- a) Dorste 11 Mitglieder,
- b) Förste 13 Mitglieder,
- c) Freiheit 11 Mitglieder,
- d) Lasfelde 13 Mitglieder,
- e) Lerbach 9 Mitglieder,
- f) Schwiegershausen 11 Mitglieder.

§ 11 lautet wie folgt:

## § 11

### Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt werden im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen verkündet bzw. bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist.

Soweit Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer nach Satz 1 bekanntzumachenden Angelegenheit sind, kann die Verkündung bzw. öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, sofern nichts Anderes vorgeschrieben ist.

- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Hinweisbekanntmachungen im HarzKurier und durch Veröffentlichungen im Internet unter [www.osterode.de](http://www.osterode.de) sowie durch Aushang im Aushangkasten vor dem Rathaus Kornmagazin, Eisensteinstr.1, 37520 Osterode am Harz. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts Anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Die Hinweisbekanntmachung beinhaltet die Tatsache, den Ort und die Dauer des Aushangs. Erscheint der HarzKurier nicht, so erfolgt der Hinweis stattdessen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen.

## Artikel II

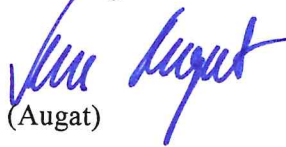
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

### Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Osterode am Harz, den 25.03.2021

Der Bürgermeister



(Augat)